

Federführendes Amt:

Hauptamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	07.12.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	14.12.2021

Betreff:***Wahl einer/eines weiteren, nichttechnischen Beigeordneten (Finanzbürgermeister)***

- Festsetzung des Zeitpunkts der Stellenausschreibung***
- Festsetzung des Endes der Bewerbungsfrist***
- Festsetzung des Zeitpunkts der Wahl***
- Genehmigung der Stellenausschreibung***

Beschlussvorschlag:

1. Die öffentliche Ausschreibung der Stelle des/der weiteren Beigeordneten Stelle erfolgt am 17. Dezember 2021 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, am 16. Dezember 2021 im Amtsblatt „Blickpunkt Winnenden“ sowie am 18. Dezember 2021 im Zeitungsverbund.
2. Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen wird festgesetzt auf den 24. Januar 2022, 18.00 Uhr.
3. Die Wahl des/der weiteren Beigeordneten erfolgt durch den Gemeinderat am 22. Februar 2022.

Die öffentliche Ausschreibung der Stelle wird gemäß Anlage genehmigt.

Begründung:

Nachdem die Gemeindeprüfungsanstalt eine dreigliedrige Dezernatsstruktur mit künftig zwei Beigeordneten für die Stadt Winnenden für sachgerecht hält, wurde ausgehend davon eine Stelle einer/eines weiteren, nichttechnischen Beigeordneten im Stellenplan 2022 geschaffen. Die Amtszeit des neuen Beigeordneten beginnt am 1. April 2022.

Die/ der weitere Beigeordnete trägt die Bezeichnung Bürgermeister/ Bürgermeisterin und wird vom Gemeinderat gewählt. Die Wahl ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden bzw. Neubesetzen der Stelle durchzuführen. Die Stelle muss spätestens zwei Monate vor der Besetzung, also vor der durch Wahl erfolgten Bestellung, öffentlich ausgeschrieben werden.

Es wird vorgeschlagen, die Stelle am 17. Dezember 2021 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, am 18. Dezember 2021 im Zeitungsverbund und am 16. Dezember 2021 im

Amtsblatt „Blickpunkt Winnenden“ auszuschreiben. Als Ende der Bewerbungsfrist wird der 24. Januar 2022, 18.00 Uhr, vorgeschlagen. Die Wahl ist für die Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2022 vorgesehen.

Über die Bewerbungsfrist, die einzureichenden Bewerbungsunterlagen und die Vorstellung der Bewerber vor dem Gemeinderat entscheidet der Gemeinderat nach pflichtgemäßen Ermessen.

Die Anlage zur Vorlage erhält den Vorschlag für den Ausschreibungstext.

CO ₂ -Relevanz:					
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐	

Begründung/ Optimierung:

Anlagen:

Anlage 1_Entwurf Stellenausschreibung weiterer Beigeordneter

Anlage 2_Zeitplan Stellenbesetzungsverfahren